



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 218-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.319

Eingereicht am: 16.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 232/2022 vom 09. März 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zertifikatspflicht statt Maskenpflicht auf Sekundarstufe II?

Die Wiedereinführung der Maskenpflicht auf Sekundarstufe II ab dem 20. September 2021 – nach wenigen Wochen Unterbruch und trotz der Möglichkeit von Tests oder Impfung – gibt zu Fragen Anlass:

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso hat der Regierungsrat für die Sekundarstufe II nicht eine Zertifikatspflicht, sondern wieder eine Maskenpflicht angeordnet?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur These, dass die Wiedereinführung der Maskenpflicht die Impfbereitschaft der Schülerinnen und Schüler auf Sekundarstufe II deutlich senkt, da ja offenbar der Unterricht weiterhin, trotz allen zugänglichen und kostenlosen Impfungen, auf unbestimmte Zeit mit Masken erfolgen muss?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Maskentragen im Unterricht denselben stark behindert, besonders in sprachorientierten Fächern? Ist ernsthaft vorgesehen, weiterhin über Monate Unterricht mit Masken vorzuschreiben?
4. Wie erklärt der Regierungsrat einer 18-jährigen Schülerin, dass ihr Zertifikat sie beim freiwilligen Besuch eines Restaurants im Ausgang vom Maskentragen befreit, dasselbe Zertifikat aber im Unterricht nichts bringt?

Der Interpellant hält klar fest, dass Präsenzunterricht mit Maske jedem Fernunterricht klar und um Längen vorzuziehen ist. Der Slalomlauf bei der Maskentragungspflicht auf Sekundarstufe II ohne überzeugende Begründung für die abrupten Wechsel senkt aber die Akzeptanz der Massnahme weiter und wirkt sich zudem auch noch negativ auf die Impfbereitschaft der Schülerinnen und Schüler aus. Es ist nicht klar, wieso der Regierungsrat nicht stattdessen auf eine Zertifikatspflicht umschwenkt.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann die Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1

Für ungeimpfte und nicht genesene Personen ist die Zertifikatspflicht im Vergleich zur Maskenpflicht eine höherschwellige Massnahme. Da die Ausbildung auf der Sekundarstufe II ein verfassungsrechtlich verankerter Grundauftrag ist, müssen die Bildungsangebote für alle zugänglich sein. Eine Zertifikatspflicht für Schulen der Sekundarstufe II wäre daher aus Sicht des Regierungsrates nach heutigem Erkenntnisstand nicht verhältnismässig gewesen.

Frage 2

Für den Beleg dieser These hat der Regierungsrat keine Hinweise. Er konnte vor und nach Einführung der Maskenpflicht keinen Unterschied in der Impfbereitschaft feststellen.

Frage 3

Die Maske stellt überall, wo sie getragen werden muss, Ansprüche an Lautstärke und Artikulation. Im schulischen Unterricht lag es im Ermessensspielraum der Lehrkräfte zu entscheiden, ob situationsbedingt kurzzeitig die Maske abgenommen werden kann. Dies muss nicht speziell normiert werden. Die Maskentragpflicht galt, solange es die pandemische Situation erfordert hat.

Frage 4

Wie bereits in Frage 1 erwähnt, ist der uneingeschränkte Zugang zur Sekundarstufe II zu gewährleisten. Der Unterrichtsbesuch ist zudem obligatorisch. Restaurantbesuche sind jedoch freiwillig. Diesen Unterschied können Lernende und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verstehen. Auch bei zahlreichen öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie dem öffentlichen Verkehr oder den Einkaufsgeschäften gilt eine Maskenpflicht und keine Zertifikatspflicht. Unterdessen wurden aber sowohl die Zertifikats- als auch die Maskenpflicht aufgehoben.

Verteiler

– Grosser Rat